



Hinweise zur Antragstellung für den Fördertatbestand „Stipendium“

Das Stipendium dient der Motivierung von Studierenden, sich bereits frühzeitig im letzten Teil Ihres Medizinstudiums für die anschließende Facharzttrichtung Kinder- und Jugendmedizin zu entscheiden. Ziel ist es, den Studierenden bereits während des Studiums an ein Krankenhaus mit (Teil-)Weiterbildungsermächtigung der Kinder- und Jugendmedizin zu binden. Hierzu erhält das Krankenhaus eine Förderung, welche an den Studierenden durch das Krankenhaus ausgezahlt werden soll. So hat das jeweilige Krankenhaus die Möglichkeit, die Höhe des Stipendiums aus eigenen Mitteln zu erhöhen.

Das Krankenhaus und der Stipendiat/die Stipendiatin regeln bspw. in einem Stipendiatenvertrag untereinander die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Sofern im Rahmen der Förderung die Fördervoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind bzw. nach dem Studium keine Weiterbildung im vereinbarten Krankenhaus erfolgt, fordert die Koordinierungsstelle vom Krankenhaus (pro rata temporis) die gezahlten Fördermittel zurück. Eine ggf. notwendige Rückzahlung der Studierenden an das Krankenhaus regeln die Studierenden und das Krankenhaus untereinander bspw. im genannten Stipendiatenvertrag.

Fördervoraussetzungen:

- Der Antrag wird während des Medizinstudiums für maximal die letzten 4 Regelsemestergestellt
- Eine Beschäftigungsdauer von mind. 24 Monaten nach Beendigung des Studiums. Andernfalls erfolgt eine (ggf. anteilige) Rückzahlung der geleisteten Fördersumme vom Fördermittelempfänger an den Fördermittelgeber
- Nach Beendigung des Studiums ist der Arbeitsvertrag vorzulegen.
- Nach Ablauf von mind. 24 Monaten Beschäftigungsdauer als Arzt/Ärztin in Weiterbildung für Kinder- und Jugendmedizin in einem Krankenhaus ist ein Beschäftigungsnachweis vorzulegen.
- Das Krankenhaus verfügt über eine Weiterbildungsbefugnis.
- Sowohl das Krankenhaus als auch die teilnehmenden Studierenden willigen ein, dass ihre Daten zur Evaluation genutzt werden dürfen und sie ggf. im Nachgang für weitere Informationen zur Verfügung stehen.

Anzahl der Plätze:

Insgesamt stehen 4 Plätze pro Jahr zur Verfügung. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 2 Plätze an einem Zentrum in einer Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin in Mecklenburg-Vorpommern und
- 2 Plätze an einem Krankenhaus mit Teilweiterbildungsermächtigung in einer Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin in Mecklenburg-Vorpommern

Höhe der Förderung:

Das Fördervolumen ist von der Art der Weiterbildungsstätte abhängig:

- **mind. 150€ pro Monat** bei Bindung an ein Zentrum in einer Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin in Mecklenburg-Vorpommern oder
- **mind. 300€ pro Monat** bei Bindung an ein Krankenhaus mit Teilweiterbildungsermächtigung in einer Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin in Mecklenburg-Vorpommern